

**Antrag** der Fraktion Die Linke**Weibliche Form berücksichtigen – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**

Die fehlende Berücksichtigung der weiblichen Form in der gedruckten Sprache ist heute ein Tatbestand, der unangenehm auffällt. Für viele Mädchen und Frauen, aber auch Jungen und Männer wirken Wendung wie „Der Fraktionsvorsitzende oder sein Stellvertreter kann für die Fraktion zeichnen“ (GO § 7 Abs. 4), „Der Präsident beruft den Vorstand ein“ (GO § 11 Abs. 1) oder „Der einzelne Redner soll in der Regel nicht länger als zehn Minuten sprechen (GO § 45 Abs. 1) heute unfreiwillig komisch. Solche Wendungen werden außerdem als Beleg dafür genommen, dass es sich hier um eine Institution mit weitgehend ungebrochener männlicher Vormacht handle.

Ungeachtet der Frage, ob eine solche Charakterisierung auf die Bremische Bürgerschaft zutrifft oder nicht, ist die fehlende weibliche Form nicht geeignet, Frauen und Mädchen für Politik und Parlament zu interessieren oder sie dazu zu ermutigen, für sich selbst eine politische Laufbahn in Betracht zu ziehen. Männliche Dominanz wird durch sprachliche Formen nicht beseitigt, aber geschlechtersensible Sprache unterstützt die Bemühungen von Frauen, Gleichstellung durchzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wird so geändert, dass sie der Tatsache sprachlich Rechnung trägt, dass Abgeordnete auch Frauen sein können. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Monique Troedel und Fraktion Die Linke